

A 2. Tierschutz

Nach mehreren vergeblichen Anläufen wurde der Tierschutz im Mai 2002 in das Grundgesetz (Artikel 20a) aufgenommen. Unter den Staatszielen wurde festgelegt:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Auch das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enthält an mehreren Stellen Regelungen, die sich mit Tieren befassen. So besagt § 90a:

„Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Gesetze anzuwenden, soweit nichts anderes bestimmt ist“

Tiere sind demnach keine leblosen „Sachen“, sondern Mitgeschöpfe, die ein Recht auf Schutz haben, der ihnen vor allem durch das Tierschutzgesetz garantiert wird. Der Zweck dieses Gesetzes ist es, jedem Tier ein Dasein zu gewährleisten, bei dem es keiner Not und keinem unnötigen Schmerz ausgesetzt ist. Im § 1 des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 25.05.1998 wird dies deutlich ausgedrückt:

„Zweck dieses Gesetzes ist es, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen. Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

A 2.1 Tierschutzgesetz

Der Grundsatz des Tierschutzgesetzes TierSchG (§ 1, TierSchG), dass keinem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden dürfen, ist von besonderer Bedeutung. Obwohl der Begriff „vernünftig“ nicht genau definiert ist, steht wohl außer Frage, dass der Umgang mit Tieren, die Ausstattung der Haltungseinrichtungen und die Pflege nicht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden führen dürfen. Behältnisse für Tiere müssen so bemessen sein, dass die Einschränkung der artgemäßen Bewegung nicht zu Schmerzen, vermeidbaren Leiden oder Schäden führt.

Bei all diesen Punkten ist zu beachten, dass die Heimtierhaltung der Freude des Menschen dient und der Tierschutz daher keinen wirtschaftlichen Einschränkungen unterliegt. Aus diesem Grund wird sie im Vergleich mit der Nutztierhaltung unterschiedlich bewertet.

Wirbeltiere dürfen nicht ohne vernünftigen Grund getötet werden. Auch hier wurde der Begriff „vernünftig“ nicht genau definiert. Als vernünftige Gründe für die Tötung eines Wirbeltieres sind bisher ohne Zweifel die Gewinnung von Nahrungsmitteln für Mensch und Tier, das Töten kranker oder verletzter Tiere zur Vermeidung von Schmerzen und Leiden sowie die Tötung im Rahmen der Schädlingsbekämpfung anerkannt.

Ein weiterer Grundsatz des Tierschutzgesetzes besteht in der Forderung, dass derjenige, der ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,



A 3 Artenschutz

Weltweite Grundlage des Artenschutzes ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), das 1973 in Kraft getreten ist und dem bis heute über 150 Staaten beigetreten sind.

Innerhalb der Europäischen Union finden die Verordnungen (EG) Nr. 338/97 und 1808/01 Anwendung. Weitere Regelungen finden sich in der **Vogelschutzrichtlinie** (VSR) und der **Fauna-Flora-Habitat Richtlinie** (FFH-RL) der Europäischen Union. Das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) listet in einer ergänzenden Rechtsordnung, der **Bundesartenschutzverordnung** (BArtSchV), weitere national geschützte Arten auf. Darüber hinaus existieren noch andere Gesetzestexte, die mindestens in Einzelfällen zu beachten sind, wie z. B. Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Aus allen Rechtsgrundlagen des Artenschutzes ergeben sich Beschränkungen des Besitzes und des Handels mit geschützten Tierarten in Form von Verboten und Dokumentenpflichten.

Wer geschützte Tiere hält, züchtet oder mit ihnen handelt, muss die Rechtsvorschriften des Artenschutzes kennen und befolgen. Im Gegensatz zu allen anderen Bereichen gilt im Artenschutz die sogenannte Umkehr der Beweislast, d.h. der Tierhalter oder -züchter muss jederzeit gegenüber den Vollzugsbehörden den Nachweis erbringen können, dass sich geschützte Tierarten rechtmäßig in seinem Besitz befinden. Besonders im Zoofachhandel ist auf die Einhaltung artenschutzrechtlicher Vorschriften zu achten, da auch der Kunde von Vergehen oder Versäumnissen unmittelbar betroffen ist.

A 3.1 Washingtoner Artenschutzübereinkommen

Das Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (*Convention of international trade in endangered species of wild fauna and flora*, kurz *Cites*), auch bekannt als Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA), wurde aufgrund einer Empfehlung der Konferenz der Vereinten Nationen erarbeitet und ist am 01.07.1975 völkerrechtlich in Kraft getreten. Die Bundesrepublik Deutschland setzte das Abkommen 1976 in Kraft.



Ziel des **WA** ist es, den internationalen Handel – einen der Hauptgefährdungsgründe für den Bestand wildlebender Tiere und Pflanzen – zu überwachen und zu beschränken. Es handelt sich also nicht um ein Naturschutzübereinkommen i.e.S., sondern um ein grenzüberschreitendes Handelsübereinkommen zum Schutze bedrohter Arten. Das **WA** beinhaltet ein umfassendes Kontrollsystem für den Handel mit geschützten Tier- und Pflanzenarten. Handel im Sinne des Übereinkommens ist die gewerbliche und private Ausfuhr sowie Einfuhr und Wiederausfuhr.



In der Vertragsstaatenkonferenz 2002 in Santiago, Chile wurde der Gebirgsara (*Ara couloni*) von Anhang II auf Anhang I gesetzt.

Foto: Thomas Arndt

Entsprechend dem Grad ihrer Schutzbedürftigkeit sind die geschützten Arten in drei Anhängen (I – III) aufgelistet, die ständig überprüft und alle zwei Jahre auf der WA-Vertragsstaatenkonferenz aktualisiert werden:

anerkannt werden, wenn sie diese Veränderungen nicht zulässt.

Ausgenommen von der Buchführungspflicht sind:

- lebende Störe;
- künstlich vermehrte Pflanzen;
- Antiquitäten (= Teile von Tieren oder Pflanzen, deren ursprünglicher natürlicher Zustand zur Herstellung von Schmuck-, Dekorations-, Kunst-, Gebrauchsgegenständen oder Musikinstrumenten vor dem 01.06.1947 deutlich verändert wurde).

A 3.5.4 Kennzeichnungspflicht

Die Kennzeichnung dient der individuellen Markierung von geschützten Tierarten (Identitätskontrolle). Zu der bereits seit 1934 bestehenden gesetzlichen Kennzeichnungspflicht für Papageienvögel nach Psittakoseverordnung ist zum 01.01.2001 nun noch die Kennzeichnungspflicht nach Bundesartenschutzverordnung für eine ganze Reihe weiterer Tierarten hinzugekommen. Hiervon sind beispielsweise nahezu alle europäischen Vogelarten sowie alle Wirbeltierarten des Anhanges A der EG-Verordnung Nr. 338/97 und einige Papageien des Anhanges B betroffen. Welche Tierarten der Kennzeichnungspflicht unterliegen, ergibt sich aus Anlage 6 der BArtSchV (s. Anhang). Soweit die Kennzeichnungspflicht nach BArtSchV sich auch auf Papageienvögel erstreckt, erfüllt sie auch die Kennzeichnungspflicht nach Psittakoseverordnung. Es ist also keine Doppelkennzeichnung erforderlich.

Kennzeichnungspflichtig sind:

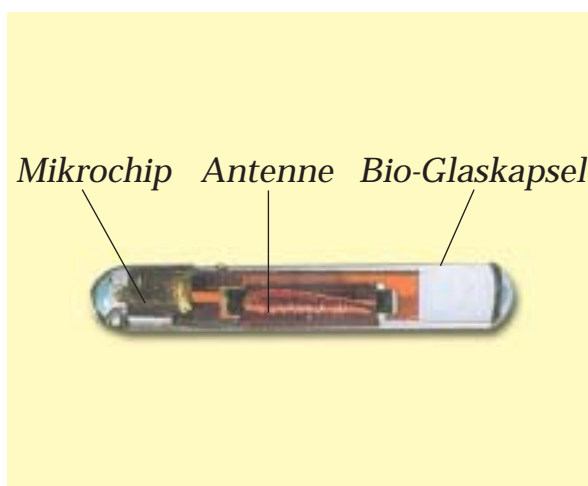
- 1. Aus artenschutzrechtlichen Gründen:** Alle in Anlage 6 der BArtSchV aufgeführten Wirbeltierarten müssen gekennzeichnet werden. Art und Weise der Kennzeichnung (Fußring, Transponder, Pedigramm, etc.) wird ebenfalls durch die BArtSchV geregelt.
- 2. Aus Tierseuchen-Schutzgründen:** Alle Papageienvögel sind gemäß der Psittakoseverordnung kennzeichnungspflichtig. Bei Papageien, die zudem gemäß Anlage 6 der BArtSchV kennzeichnungspflichtig sind, erfüllt das „Artenschutzkennzeichen“ beide Funktionen.



Von links nach rechts BNA – Artenschutzringe (Muster) aus Aluminium, Aluminium mit Sollbruchstelle und Edelstahl gemäß der BArtSchV sowie zum Vergleich rechts ein Verbandsring (Psittakose) in der Jahresfarbe blau. *Foto: Jürgen Hirt*



Zur Kennzeichnung ist auch der Transponder zugelassen. Er darf jedoch nur von einem erfahrenen Tierarzt unter Narkose gesetzt werden. In der steril verpackten Injektionsnadel befindet sich der ca. 1 cm große Transponder, der mithilfe des Injektors in den Muskel platziert wird. Über den Strichcode kann das Tier später identifiziert werden. *Foto: Jürgen Hirt*



Die Einheit aus Mikrochip, Antenne und Bioglaskapsel wird Transponder genannt. Auf dem Mikrochip ist eine 15 – stellige Nummer gespeichert, die mit Hilfe eines entsprechenden Lesegerätes sichtbar wird. Der Mikrochip befindet sich gemeinsam mit einer Antenne in einer medizinisch geprüften Bioglaskapsel. Der Transponder verhält sich passiv und sendet keine Strahlen aus. Nur beim Ablesevorgang wird der Chip durch die harmlosen niederfrequenten Radiowellen des Lesegerätes aktiviert.

A 4 Tierseuchengesetz und Psittakoseverordnung

Das **Tierseuchengesetz (TierSG)** ist die Grundlage für die staatliche Bekämpfung von Tierseuchen, die bei Haustieren oder Süßwasserfischen oder bei anderen Tieren auftreten und auf Haustiere oder Süßwasserfische (einschließlich Zehnfußkrebse und Weichtiere) übertragen werden können. Haustiere im Sinne des Tierseuchengesetzes sind von Menschen gehaltene Tiere einschließlich der Bienen, jedoch ausschließlich der Fische.

Die im TierSG beschriebenen Maßnahmen dienen sowohl der Vorbeugung gegen eine Tierseucheneinschleppung als auch der Tilgung entstandener Tierseuchenherde. Das Tierseuchengesetz enthält daher Vorschriften zur Abwehr der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland (u.a. Ein- und Durchfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen) und für die Bekämpfung der Tierseuchen im Inland. Unterschieden wird dabei zwischen anzeigepflichtigen und meldepflichtigen Tierseuchen.

Die einzelnen Bundesländer haben Ausführungsgesetze und Verwaltungsvorschriften aufgrund von Ermächtigungen des Tierseuchengesetzes erlassen. Darüber hinaus besteht seit 1997 eine Richtlinie des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft über Mittel und Verfahren für die Durchführung der Desinfektion bei anzeigepflichtigen Tierseuchen. Diese Richtlinie beschreibt Reinigungs- und Desinfektionsverfahren für alle 38 (nach dem Stand vom 01.04.2001) anzeigepflichtigen Tierseuchen.

Anzeigepflichtige Tierseuchen sind u.a. die Psittakose, die Geflügelpest und die Tollwut. Die Anzeigepflicht für die genannten Tierseuchen soll bewirken, dass Seuchenausbrüche frühzeitig erkannt und getilgt werden können, bevor die Tierseuche weiterverbreitet wird. Anzeigepflichtig ist nicht nur der Ausbruch (d. h. die amtliche Feststellung) einer Tierseuche, sondern bereits der Tierseuchenverdacht. Zur Anzeige verpflichtet sind:

- der Besitzer oder sein Vertreter;
- wer anstelle des Besitzers mit der Aufsicht der Tiere beauftragt ist;
- diejenigen, die berufsmäßig mit Tierbeständen zu tun haben (z. B. Schäfer, Fischereibe-rechtigter, Viehhändler etc.).

Die Seuchenmeldung ist unverzüglich zu erstatten, und zwar an die zuständige Behörde (örtlich zuständiges Veterinäramt). Unverzüglich bedeutet: Ohne jeden Zeitverlust und ohne schuldhaftes Verzögerung. Auch am Wochenende darf es keine Verzögerung geben. Ein Amtstierarzt oder sein Vertreter sind immer zu erreichen (ggf. über die örtliche Polizei-Dienststelle).

Anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Krankheiten bei Vögeln:

Anzeigepflichtige Tierseuchen:

- Klassische Geflügelpest (Aviäre Influenza)
- Newcastle-Krankheit (Atypische Geflügelpest)
- Psittakose

Meldepflichtige Tierkrankheiten:

- Ornithose, Listeriose, Tuberkulose, Vogelpocken

Neben den anzeigepflichtigen Tierseuchen gibt es die meldepflichtigen Tierkrankheiten. **Meldepflichtige** Tierkrankheiten sind auf Haustiere und Süßwasserfische übertragbare Krankheiten, die jedoch nicht mit staatlichen Maßnahmen bekämpft werden. In der Verordnung über meldepflichtige Tierkrankheiten werden alle 28 z.Z. meldepflichtigen Tierkrankheiten aufgeführt. Dies sind u.a. die Ornithose, Toxoplasmose und die Vogelpocken (Avipoxinfektion). Zur Meldung verpflichtet sind:

- Leiter der Veterinäruntersuchungsämter;
- Leiter der Tiergesundheitsämter oder sonstiger öffentlicher oder privater Untersuchungsämter sowie
- Tierärzte, die in Ausübung ihres Berufes eine meldepflichtige Krankheit feststellen.

Verstöße gegen die Anzeige- und Meldepflicht können geahndet werden.

systematischen Gruppen in charakteristischer Weise. Die meisten Kleinvögel mausern sich zweimal pro Jahr, Finkenvögel bis auf eine Ausnahme (Trauerzeisig) nur einmal. Die Mauserzeit und -dauer selbst ist artlich bedingt unterschiedlich und in vielen Fällen von äußeren Faktoren (wie der Tageslänge) beeinflusst.



Viele Vögel, wie dieser Eward's-Feigenpapagei, zeigen eine unglaubliche Farbenpracht. Foto: Loro Parque Teneriffa



Die Farben entstehen durch die Einlagerung von Pigmenten und lichtbrechenden Strukturen innerhalb der Federn.

Foto: Jürgen Hirt

Bei der Mauser wird zuerst die alte Feder ausgestoßen und an ihrer Stelle wächst eine neue. Nur während des Wachstums können die einzelnen Farbkomponenten, die die arteigene **Gefiederfärbung** ausmachen, in die Feder eingelagert werden. Ist die Feder fertig und verhornt, kann sie i.d.R. keine Pigmente mehr aufnehmen.

Die Farbigkeit der Feder kann erreicht werden durch:

- **Pigmentfarben** entstehen durch Einlagerung von Pigmenten (Farbstoffen) in die Feder während ihrer Entwicklung. Dies können zum einen Pigmente aus dem Pflanzenreich sein, die mit der Nahrung aufgenommen werden. So basieren die meisten gelben und roten Farben auf Karotinoiden. Zum anderen kann der Vogelorganismus aus der Aminosäure (Tyrosin) eine Vielzahl abgestufter Dunkelfarben, sogenannte „Melanine“ selbst bilden.
- **Strukturfarben** sind die Folge besonderer physikalischer Eigenschaften der Feder. Durch Reflexion und/oder der Kombination aus Pigmentfarben und einer spezieller Struktur der Feder ergeben sich eine Vielzahl von Farben (Mischfarben). Beispiele hierfür sind Schillerfarben (blau oder grün) oder das glänzende Weiß. Sie entstehen durch luftgefüllte Strukturen in der Feder.
- **Haftfarben** bilden sich durch die äußerliche Anlagerung von Substanzen an die Feder nach ihrer Verhornung. Diese Substanzen können u.a. aus der Umgebung (Rostfärbung von Enten durch Eisenoxide im Wasser) oder von der Bürzeldrüse stammen.



Erblich bedingt fehlen dieser Amsel (*Turdus merula*) alle Farbpigmente. Man bezeichnet diese Phänomen als Albinismus.

Foto: Jürgen Hirt

B 2. Ernährung

In der Natur wählen Vögel ihre Nahrung nicht nur aus einem breitgefächerten Angebot aus, sondern auch die Verfügbarkeit der Nahrung variiert erheblich je nach Jahreszeit, Trocken- oder Regenperioden. Um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Ziervögeln sicherzustellen, muss die Ernährung wie in der Natur vollwertig, abwechslungsreich und vielseitig sein. Neben den artspezifischen Ansprüchen an das Futter müssen dabei auch besondere Belastungssituationen, wie beispielweise Mauser, Brut oder Krankheit berücksichtigt werden.

Im Folgenden werden die Grundlagen des Stoffwechsels, der Verdauung, der Futtermittelkunde und der Fütterung dargelegt. Konkrete Futterempfehlungen für einzelne Arten sind im Rahmen dieser Ausführung aufgrund der Artenvielfalt der im Zoofachhandel angebotenen Vögel nicht möglich. Hierüber gibt die Fachliteratur Auskunft.

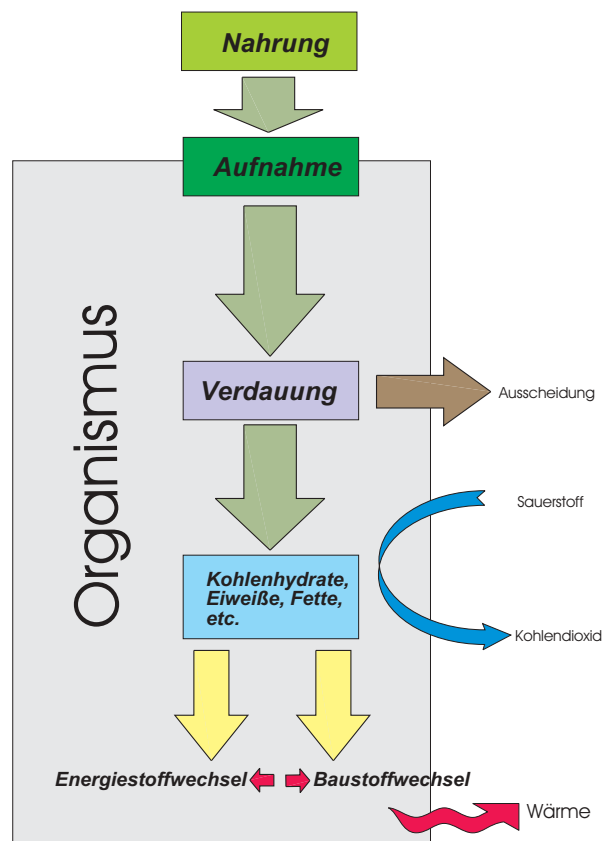


Eine ausgewogene Ernährung spielt für die Gesundheit, die Krankheitsvorsorge und das Wohlbefinden der Vögel eine herausragende Rolle, denn leider zählt – neben der nicht artgerechten Haltung – eine falsche Ernährung zu den häufigsten Ursachen für Erkrankungen bei Ziervögeln. Ziel einer optimalen Ernährung muss es daher sein, die arttypischen Bedürfnisse und das Verhalten der Vögel zu befriedigen.

Foto: E. Lietzow, Enger

B 2.1 Stoffwechsel

Die Nahrung erfüllt mehrere Funktionen. Sie liefert zum einen die notwendigen Bestandteile, um den Vogelkörper aufzubauen und zu erhalten, zum anderen stellt sie die Energie für alle Körperfunktionen zur Verfügung. Um aus der Nahrung die hierfür notwendigen Stoffe zu erhalten, muss sie vom Organismus des Vogels aufgeschlossen werden (**Verdauung**). Anschließend werden die verwertbaren Bestandteile aufgenommen (**Resorption**) und für die Energiegewinnung oder den Aufbau körpereigener Substanz genutzt. Nichtverwertbare Nahrungsbestandteile werden dagegen ausgeschieden. Die Gesamtheit dieser Vorgänge wird als Stoffwechsel bezeichnet.

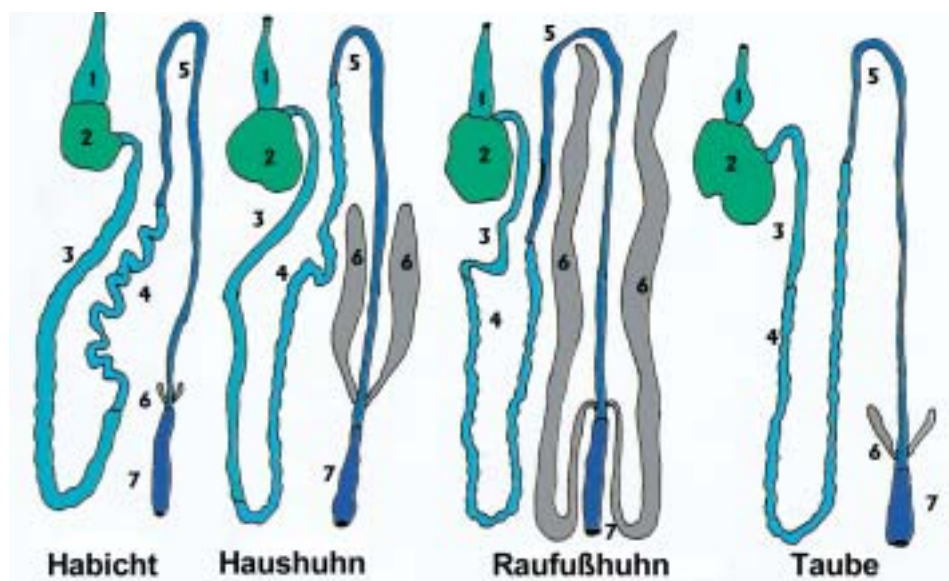


Grafik: Michael Hirt

Man unterscheidet vereinfachend den Energie- und den Baustoffwechsel. Unter dem **Energistoffwechsel** ist die Freisetzung und Nutzung der in der Nahrung bzw. den Nährstoffen enthaltenen Energie zu verstehen, die zur Aufrechterhaltung der verschiedenen Lebensvorgänge (z. B. Atmung, Herztätigkeit), der Körpertemperatur, für die Bewegung und besondere Leistungen (u.a. Mauser, Wachstum)

wiederum mit kürzerem Verdauungstrakt ausgestattet als Blatt- und Grünfresser. Dies hängt direkt mit der Verwertbarkeit der Nahrung

zusammen. So ist tierische Kost i.d.R. leichter verdaulich und hat einen höheren Nährwert als pflanzliche.

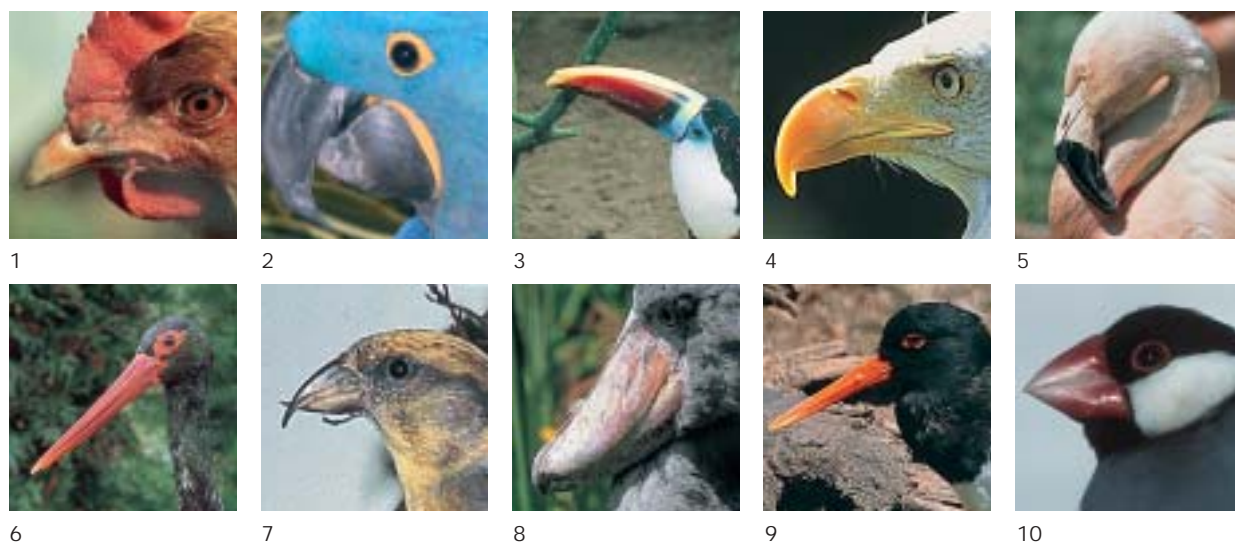


Schematische Darstellung des Magen-Darmtraktes verschiedener Vogelarten im Vergleich.

- 1 Drüsenmagen
- 2 Muskelmagen
- 3 Zwölffingerdarm
- 4 Dünndarm
- 5 Dickdarm
- 6 Blinddarm
- 7 Kloake

(Verändert nach Hummel, G. 2000)

Grafik: Jürgen Hirt



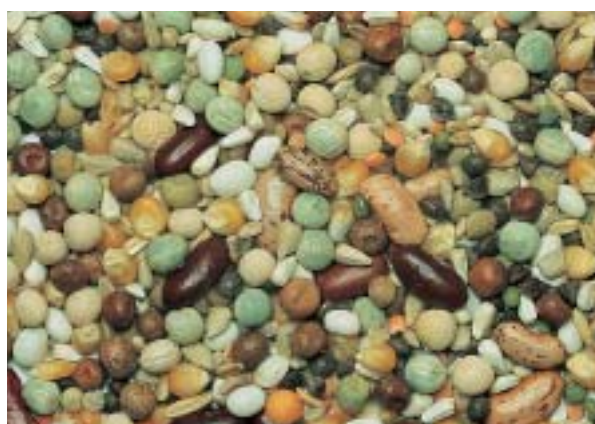
Der Schnabel ist das Werkzeug für die Nahrungsaufnahme. Entsprechend hat jeder Ernährungstyp seine spezielle, auf diese Funktion angepasste Schnabelform. Neben „All-round“-Werkzeugen wie dem Hühnerschnabel (1) gibt es viele hochspezialisierte Schnabelformen. So kann beispielsweise der Hyazinthara (2) mit seinem Schnabel Nüsse knacken oder ihn als Greiforgan benutzen. Der Tukan (3) ist ein Beeren- und Fruchtfresser. Greifvögel wie der Weißkopfschwarzadler (4) zerkleinern mit ihrem Schnabel Fleisch. Der Flamingo (5) benutzt seinen Schnabel als Filterapparat. Der Schwarzschorch (6) sucht mit seinem Schnabel nach

Insekten, Würmern und kleinen Wirbeltieren. Der Kreuzschnabel (7) hebt mit seinem gebogenen Schnabel die Deckschuppen der Fichtenzapfen an und erreicht dadurch mit der Zunge die nahrhaften Fichtensamen. Der Schuhschnabel (8) erbeutet mit seinem mächtigen Schnabel Fische, Reptilien und kleine Säugetiere. Der Austernfischer (9) stochert auf der Suche nach Nahrung mit seinem Schnabel im Wat. Der Reisfink (10) kann mit seinem kräftigen Schnabel auch größere Samen knacken.

(Fotos: 1, 5, 8, 9 Jürgen Hirt; 4 Horst Niesters; 3, 7 August Soder; 2 Loro Parque Teneriffa; 6 Lorenz Haut; 10 E. Lietzow, Enger.)

Kohlenhydratreiche Samen	Ackerbohnen, Buchweizen, Erbsen, Gerste, Glanz (= Spitzsaat, Kanariensaat), Hafer, Hirse, Mais, Mungobohnen, Reis, Roggen, Weizen
Proteinreiche Samen	Hülsenfrüchte (u.a. Ackerbohnen, Mungobohnen, Erbsen, Soja, Wicken, Erdnuss), Kürbiskerne, Sonnenblumenkerne
Fettreiche Samen	Hanf, Kardi, Kürbiskerne, Leinsamen, Mohn, Negersaat, Nüsse, Samen von Nadelbäumen, Raps, Rübsen, Sonnenblumenkerne

Hülsenfrüchte enthalten zudem manchmal Stoffe (Inhibitoren), die das Aufschließen und damit die Nutzbarmachung von Proteinen verhindern. Durch kurzzeitiges Abkochen oder Keimen werden diese Stoffe zerstört (Kochfutter).



Kochfutter

Foto: Jürgen Hirt

Halbreife oder reife Wildsämereien stellen eine gute Bereicherung der Futtermischungen dar. Geeignet sind Samen oder Samenstände von Löwenzahn, Wegerich, Sauerampfer, Rispengräser, Kreuzkraut, Wiesenknäuelkraut sowie Salat- und Grassamen.



Löwenzahn blühend

Foto: Jürgen Hirt



Reifer Löwenzahnsamen

Foto: Jürgen Hirt



Geerntete und getrocknete Samen

Foto: Jürgen Hirt



Reife Samenstände einer Distel

Foto: Jürgen Hirt

B 3.2 Geschlechtsunterschiede

Vögel haben selten äußerlich sichtbare Geschlechtsorgane wie Säugetiere. Bei vielen Arten kann man jedoch am Gefieder oder der Größe feststellen, ob es sich um ein Weibchen (Henne) oder ein Männchen (Hahn) handelt. Das bekannteste Beispiel hierfür ist sicherlich der Pfau (*Pavo cristatus*), bei dem man auf den ersten Blick das Geschlecht erkennen kann. Gibt es solche deutlichen Unterschiede in Größe und/oder Gefieder zwischen einem männlichen und weiblichen Tier derselben Art, wird dies als **Geschlechtsdimorphismus** bezeichnet. Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass diese Unterscheidung nur bei ausgewachsenen Vögeln und bei manchen Arten nur während der Brutsaison (z. B. Pracht- bzw. Brutgefieder der Enten) möglich ist.



Pfauen weisen einen starken Sexualdimorphismus auf. Links das prächtig gefärbte Männchen, rechts das Weibchen.

Foto: Jürgen Hirt



Sexualmonomorphismus; bei den meisten Papageien ist das Geschlecht äußerlich nicht erkennbar. Neben ausgeprägtem Sexualdimorphismus (Hühner, Pfau) und äußerlich nicht wahrnehmbaren Geschlechtsunterschieden (Sexualmonomorphismus, viele Großpapageien) gibt es alle Abstufungen. Hinzu kommt bei vielen Vogelarten ein starker saisonaler Aspekt.

Foto: Loro Parque Teneriffa

Kann man, wie beispielsweise bei einem Großteil der Papageien keine äußerlich erkennbaren geschlechtlichen Unterschiede erkennen, bezeichnet man dies als **Geschlechtsmono-**

morphismus. Bei diesen Vogelarten lässt sich das Geschlecht u.a. feststellen durch:

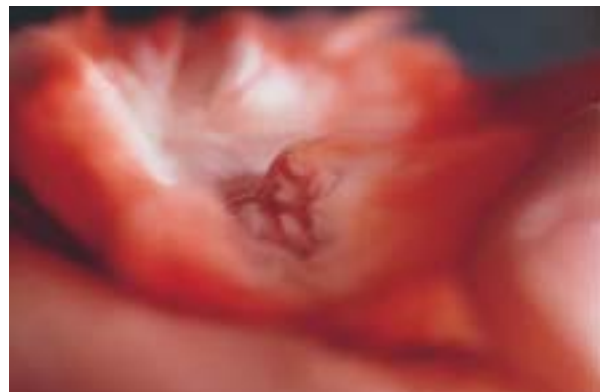
1. Kloakenuntersuchung:

Die Untersuchung der Kloake beruht auf der Tatsache, dass die Geschlechtsorgane bei manchen Vogelarten in der Kloake sichtbar sind. Diese Methode ist bei vielen Hühnerartigen, Wasservögeln, Straußen, Kranichen und Pinguinen möglich. Sie kann i.d.R. bereits direkt nach dem Schlupf erfolgen.



Kanarienhenne

Foto: Jürgen Hirt



Kanarienhahn, die Kloake ist deutlich vorgestülpt.

Foto: Jürgen Hirt

2. Untersuchung des Erbguts:

Vögel besitzen zwischen 60 und 90 Chromosomen (Erbträger). Zwei davon sind für das Geschlecht verantwortlich. Beim männlichen Vogel sind diese Chromosomen etwa gleich groß und werden **Z-Chromosomen** genannt. Beim Weibchen ist eines der beiden etwas kleiner und wird **W-Chromosom** genannt. Die Untersuchung kann mit Federn oder sicherer mit Blut durchgeführt werden und funktioniert bei fast allen Vogelarten und in jedem Alter. Die Chromosomenuntersuchung ist jedoch aufgrund ihres hohen technischen Aufwandes nicht praxisrelevant. Schnelle und sichere Ergebnisse liefern PCR gestützte DNA--Untersuchungen aus Blut oder frisch gezogenen Federn.

C 1.4 Hygiene

Zur Hygiene gehören alle Maßnahmen, die Menschen und Tiere vor Krankheiten bewahren. Hierzu zählen:

- tägliche Kontrolle der Tiere und Anlagen (möglichst mehrmals), auch am Wochenende bzw. an Feiertagen;
- kein Überbesatz und Vermeidung von Stress;
- Bade-, Trink- und Futtergefäße sind mindestens einmal täglich (auch am Wochenende), bei Bedarf auch öfter zu reinigen. Die Wassergefäße sind falls erforderlich auch zu entkalken;
- Käfige bzw. Volieren (incl. Einrichtung) sind je nach Besatz bei Körnerfressern mindestens 1 – 2 mal in der Woche, bei Weichfressern (Beo, Loris) täglich zu reinigen (auch am Wochenende);
- nach Möglichkeit sollten für jede Anlage eigene Gerätschaften zur Verfügung stehen;
- regelmäßige Kontrolle der Futtermittel auf Schädlingsbefall und Verderb muss selbstverständlich sein. Die Mindesthaltbarkeitsdaten müssen beachtet werden (!);



Mangelhafte Wasser- und Futterhygiene wie in diesem Fall, schwächen die Vögel und fördern den Ausbruch von Krankheiten.

Foto: Klinik für Zier- und Wildvögel, Tierärztl. Hochschule Hannover

- leicht verderbliches Futter (Frischfutter, Weichfutter) muss je nach Temperatur bereits nach wenigen Stunden aus dem Käfig entfernt werden;
- strikte Einhaltung des „Rein – Raus Prinzipes“. Vor dem Neubesatz muss die Anlage incl. Einrichtung gründlich gereinigt und desinfiziert werden;
- feste Arbeitsabläufe (Versorgung des Altbestandes vor den Neuzugängen etc.) müssen eingehalten werden;
- regelmäßige bakteriologische und parasitologische Untersuchungen des Bestandes (z. B. Sammelkotproben) müssen erfolgen. Auch sollten Tiere, die aus unbekanntem Gründen gestorben sind, zur genauen Feststellung der Todesursache untersucht werden.

C 1.4.1 Reinigung und Desinfektion

Die mit Abstand wichtigste Maßnahme zur Verhütung von Krankheiten ist die strikte Einhaltung von Hygienevorschriften. Hierzu zählen die regelmäßige Reinigung aller Käfige und Volieren sowie gründliche Desinfektion in bestimmten zeitl. Abständen.

Tägliches Einmaleins der Vogelhaltung

Folgende Arbeitsschritte sind bei einer Vogelhaltung täglich einzuhalten:

1. Anzahl der Vögel feststellen;
2. Gesundheitszustand und das Verhalten der Tiere überprüfen;
3. Temperatur und Feuchtigkeit überwachen;
4. Schmutz und Futterreste entfernen;
5. Futter- und Wasserbehälter ausspülen und austrocknen;
6. füttern und frisches Wasser geben;
7. frisches Badewasser geben.

- Unterschiedliche Arten sollten nicht miteinander vergesellschaftet werden. Sollte dies in begründeten Notfällen unumgänglich sein, dürfen nur etwa gleich große und untereinander verträgliche Arten mit ähnlichen Haltungsansprüchen zusammen gehalten werden.
- Weichfresser und Körnerfresser dürfen nicht miteinander vergesellschaftet werden, denn dabei besteht die Gefahr, dass die Körnerfresser den durch die Ausscheidung der Weichfresser verschmutzten Sand aufnehmen.
- Papageienvögel und Nichtpapageienvögel dürfen aufgrund der Verletzungsgefahr nicht vergesellschaftet werden. Einzige Ausnahme bildet die Vergesellschaftung von Wellen- und Nymphensittichen mit Nicht-Papageienvögeln, sowie die gemeinsame Haltung von kleinen, friedfertigen Sittichen mit Wachteln in entsprechend großen und gutstrukturierten Volieren.
- In der Natur solitär lebende Vögel – z. B. Schamadrossel, Niltava, Fliegenschnäpperartige – müssen einzeln untergebracht werden.
- Wachteln dürfen nur in großdimensionierten, reichstrukturierten und sparsam besetzten Volieren mit anderen Vögeln zusammen gehalten werden. Ansonsten werden die Wachteln von den anderen im Käfig befindlichen Vögeln belästigt und zum Teil durch herabfallenden Kot verschmutzt. Bei kleineren Haltungseinrichtungen ist die Decke abgepolstern.
- Individuelle Eigenheiten müssen insbesondere bei Großpapageien berücksichtigt werden.
- Eine erhöhte saisonale Aggressivität mancher Arten muss gegebenenfalls berücksichtigt werden.



Wenige artgleiche Tiere lassen sich in geräumigen Volieren optimal präsentieren. *Foto: Jürgen Hirt*



Weichfresser und Körnerfresser dürfen nicht miteinander vergesellschaftet werden. Dieses Beispiel zeigt neben der Vergesellschaftung einer Chinesischen Nachtigall mit Zebrafinken und Kanarienvögeln eine viel zu hohe Besatzdichte auf.

Foto: Fr. Dr. J. Moritz

C 1.8.1 Besatzdichten

Logischerweise können in großen Käfigen verhältnismäßig mehr Vögel untergebracht werden als in kleineren. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die am höchsten angebrachten Sitz- und Schlafplätze bevorzugt angenommen werden. Da in Käfigen mit einer großen Grundfläche mehr attraktive Sitzplätze angeboten werden können, sind hier verhältnismäßig höhere Besatzdichten möglich, als in hohen Käfigen mit einer kleineren Grundfläche. Käfigsysteme mit herausnehmbaren Zwischenwänden ermöglichen darüber hinaus eine flexible Unterbringung unterschiedlicher Vogelarten und Individuenanzahlen.

Empfehlungen über Besatzdichten werden nachfolgend nicht genannt, da zum einen zwischen den BMVEL-Gutachten (Körnerfresser, Papageien) und der TVT-Checkliste Diskrepanzen hinsichtlich der Käfiggrößen und Besatzdichten bestehen. Zum anderen werden in einzelnen Bundesländer wiederum von beiden abweichende Angaben empfohlen und umgesetzt. Wir empfehlen daher ein Gespräch mit dem zuständigen Amtsveterinär, welche Käfigmindestmaße bzw. welche maximalen Besatzdichten akzeptiert werden.

C 2. Krankheiten

Allgemein lassen sich Krankheiten nach ihren Ursachen wie folgt unterscheiden:

1. Nichtinfektiöse und/oder haltungsbedingte Krankheiten.
2. Infektionskrankheiten hervorgerufen durch Viren, Bakterien, Pilze oder tierische Parasiten.

Im Folgenden wird kurz auf wichtige bzw. häufige Krankheiten und deren Ursachen bei Vögeln eingegangen. Weitergehende Informationen finden sich in Fachzeitschriften und -büchern. Es sei hier aber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erstellung einer korrekten Diagnose und Therapie nur von einem versierten Tierarzt durchgeführt werden kann.

Generell gilt:

Kranke und verletzte Tiere sind sofort aus dem Verkaufsraum zu entfernen, in einem hierfür geeigneten Käfig o.ä. an einem ruhigen und warmen Ort unterzubringen und umgehend tierärztlich zu behandeln.

C 2.1 Krankheitsursachen

Krankheiten haben ihre Ursachen häufig in unsachgemäßer Haltung und Pflege der Tiere. Überbesetzte Anlagen, Stress, mangelnde Hygiene, unkontrollierte Bestandsveränderungen sowie nicht artgerechtes oder schlechtes Futter schwächen das Immunsystem der Vögel und begünstigen den Ausbruch von Krankheiten (Faktorenerkrankungen).

Besonders gefährdet sind hierbei frisch importierte Wildtiere. Diese sind durch Fang, Zwischenhaltung bei Exporteuren und mehrfache Transporte schon erheblich geschwächt. Demzufolge sollte auf den Verkauf von Wildtieren möglichst verzichtet und stattdessen Nachzuchten angeboten werden.



Mangelnde Hygiene schwächt das Immunsystem der Vögel und begünstigt den Ausbruch von Krankheiten.

Foto: Klinik für Zier- und Wildvögel, Tierärztl. Hochschule Hannover

Faktorenerkrankungen

Nur wenige Erreger sind so stark krankheits-erregend (pathogen), dass sie bei einem gesunden Vogel mit intakter Immunabwehr unweigerlich zur Erkrankung führen. Jedoch werden Tiere durch Stress, schlechte Haltung, schlechte Fütterung oder bei mangelnder, Hygiene und Pflege so stark geschwächt, dass sie keine oder nur noch unzureichende Abwehrkräfte besitzen. Somit können überall vorkommende und an sich nur schwach pathogene Infektionserreger, wie Schimmelpilzsporen, schwere Krankheiten auslösen. Man spricht hierbei von sogenannten Faktorenerkrankungen.

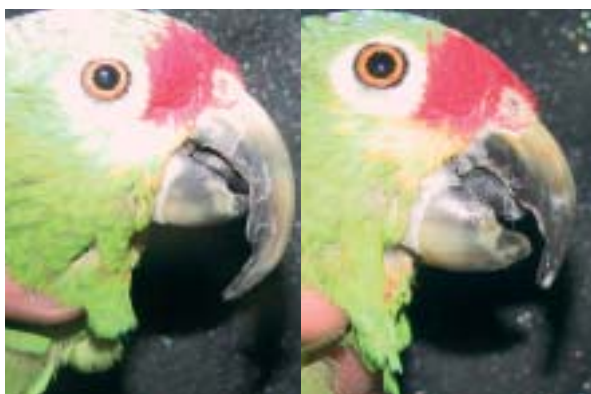
Typischerweise treten diese Erkrankungen auch sehr häufig im Zoofachhandel und nach dem Kauf von Tieren auf, da die Tiere durch die neue Umgebung zunächst erheblich unter Stress leiden.

Der an Legenot erkrankte Vogel sitzt mit gesträubtem Gefieder am Boden und versucht, durch pressende Bewegungen das Ei los zu werden. Oft sind die Tiere auch sehr unruhig. Lethargie, Kreislaufstörungen, Lähmungen, totale Erschöpfung, Schock und Eileitervorfall können ebenfalls, besonders im Spätstadium, auftreten. Legenot ist **immer** ein Notfall, der schnellstmöglichst vom Tierarzt behandelt werden muss.

C 2.3.3 Extremes Hornwachstum

Abnormes Schnabel- und Krallenwachstum kann häufig bei der Vogelhaltung beobachtet werden. Neben der fehlenden Möglichkeit zur Abnutzung, z. B. durch Nagen oder Klettern, sind auch Milbenbefall, Mangelernährung und die Erkrankung innerer Organe (u.a. Leberschäden) als mögliche Ursachen bekannt. Zur Stellung einer sicheren Diagnose sollte daher unbedingt ein Tierarzt aufgesucht werden.

Sehr häufig liegt die Ursache jedoch nicht in einem abnormen Wachstum, sondern in einer fehlenden Abnutzung. Denn in der Natur nutzen sich Krallen und Hornschnabel beim Fressen und Klettern ab, was durch ein lebenslanges Wachstum ausgeglichen wird. Eine artgerechte Fütterung, das Anbieten von Ästen zum Benagen sowie unterschiedlichste Sitz- und Klettergelegenheiten imitieren „natürliche“ Verhältnisse und ermöglichen eine entsprechende Abnutzung.



Korrektur des Schnabels bei einer Amazone. Das Bild links zeigt die Situation vor der Schnabelkorrektur, das Bild rechts nach dem tierärztlichen Eingriff. *Foto: Harald Wullner*

C 2.3.4 Sohlenballengeschwüre

Als Ursache der Sohlenballengeschwüre gelten Durchblutungsstörungen in den Füßen, verursacht durch falsche Sitzstangen, zu wenig Bewegung, Übergewicht, Vitamin A – Mangel und Verletzungen der Sohlenhaut mit Eintritt von Eitererregern. Meist sind jedoch mehrere Faktoren an der Entstehung von Sohlenballengeschwüren beteiligt.

Durch eine Fehl- oder Überbelastung bildet sich zuerst eine Druckstelle an der Sohle, die sich im weiteren Verlauf zu einem offenen und eiternen Geschwür weiterentwickeln kann. Diese Geschwüre sind für die Tiere sehr schmerzhaft. Der Vogel versucht daher das betroffene Bein zu entlasten, indem er es oft hochzieht und nur kurz auftritt. Häufig ist der Fuß auch geschwollen.



Sohlenballengeschwür bei einem Wellensittich. Durch die anfänglichen Druckstellen entstehen sehr schmerzhaft eitrige Entzündungen. *Foto: Krautwald-Junghanns, Leipzig*

Zur Vorbeugung und um die Füße gleichmäßig zu belasten, sollten den Tieren Sitzstangen mit verschiedenen Durchmessern angeboten werden.

Mit Sandpapier bezogene Stangen und scharfkantige Kunststoffstangen schädigen die Sohlenhaut und sind daher generell abzulehnen. Auch andere Faktoren wie Übergewicht, Bewegungsmangel und falsche Ernährung sind zu vermeiden.

C 2.3.5 Störungen der Gefiedermauser

Die Mauser, also das Abwerfen alter und das gleichzeitige Nachwachsen neuer Federn ist ein natürlicher Vorgang. Gesunde und vollwertig ernährte Vögel haben damit i.d.R. keine Probleme. Je nach Vogelart kann die Mauser

D 1.3.2 Prachtfinken

Äußerlich und im Verhalten unterscheiden sich die Prachtfinken deutlich von anderen Sperlingsvögeln. Kennzeichnend für die Gattungen und/oder Arten sind die Rachenzeichnungen, der Schnabelrand und die Mundwinkelgestaltung der Jungen.



Das Goldbrüstchen (*Amandava subflava*) lebt in weiten Teilen Afrikas
Foto: Horst Mayer

Die ursprünglichen Verbreitungsgebiete der Prachtfinken (Estrilidae) liegen in den warmen bzw. tropischen Regionen der Alten Welt. Sie kommen in Afrika, Süd- und Südostasien einschließlich der Inseln Indonesiens und der Philippinen, in Australien und auf den Inseln Neuguineas sowie des Westpazifiks vor. Von den ca. 35 Gattungen und 130 Prachtfinkenarten lebt die Hälfte in Afrika und fast ein Drittel ausschließlich in Australien. Darüber hinaus wurden verschiedene Arten in vergleichbaren Biotopen in den verschiedensten Gegenden eingebürgert. So wurde der afrikanische Wellenastrild (*Estrilda astrild*) in Südamerika und auf einigen Inseln des Indischen und Pazifischen Ozeans eingeführt.

Obwohl sich einige Arten der Prachtfinken an Halbwüsten oder Wälder angepasst haben, bilden Steppen, Savannen, lichte Waldrandgebiete oder Trockenwälder sowie Uferböschungen den bevorzugten Lebensraum. Viele Arten, wie beispielsweise die Reisfinken in Asien oder die Zebrafinken in Australien, sind jedoch ausgesprochene Kulturfolger und leben in menschlichen Siedlungen, Gärten oder Feldern.

Die kleinen Prachtfinken mit einer Körpergröße von 8,5 bis 13,5 cm ernähren sich vorwiegend von halbreifen und frischreifen Grassamen. Jedoch gibt es auch ausgespro-



Wellenastrild (*Estrilda astrild*)
Foto: Horst Mayer

chene Insektenfresser, wie die Ameisenpicker (*Parmoptila*), die sich anhand ihres spitzen und längerem Schnabels von den Samenfressern unterscheiden lassen.



Granatastrild (*Uraeginthus granatinus*)
Foto: Horst Mayer

Prachtfinken sind sehr gesellige Tiere, die außerhalb der Brutzeit größere Schwärme bilden. Die Tiere betreiben gegenseitige Gefiederpflege und suchen immer wieder Körperkontakt zu Artgenossen (Kontaktsitzen). Ihr Gesang ist eher unauffällig und dient der Kommunikation untereinander. Am Nestbau und dem Brutgeschäft beteiligen sich beide Partner. In der Regel trägt das Männchen das Nistmaterial herbei, das vom Weibchen verarbeitet wird. Das Nest ist birnen- oder kugelförmig, das Einschluflloch befindet sich an der Seite. Das Gelege besteht aus 4–6 Eiern, die Brutdauer beträgt ungefähr 14 Tage. Die Jungen sind nach dem Schlüpfen nackt, blind und hilflos. Während den ersten 3–4 Wochen ihres Lebens bis zum Flügel werden und noch ca. 3 Wochen danach umsorgen die Elterntiere die Jungen. Bemerkenswert sind die auffälligen Rachenzeichnungen und das Bettelverhalten der Jungtiere.



Zebrafink

Taeniopygia guttata

2 Unterarten:

Zebrafink *Taeniopygia guttata castanotis*

Timor-Zebrafink *Taeniopygia guttata guttata*

Länge: 10–11 cm

Haltung	●			Nie Einzelhaltung
Ernährung	●			



Zebrafinken wildfarben, Pärchen (Männchen rechts)

Foto: Hors Mayer

Vorkommen

Es sind zwei Unterarten mit unterschiedlichem Verbreitungsgebiet bekannt. Der **Zebrafink** (*Taeniopygia guttata castanotis*) bewohnt mit Ausnahme einzelner Küstengebiete im Norden ganz Australien. Der **Timor-Zebrafink** (*Taeniopygia guttata guttata*) kommt auf der Insel Timor und den benachbarten Sunda-Inseln vor. Dem Timor-Zebrafink fehlt die Zebrazeichnung auf Kinn und Kehle fast vollständig. Beide Unterarten bewohnen fast jeden Lebensraum, von Halbwüsten, Steppen und Savannen bis hin zu menschlichen Ansiedlungen.

Schutzstatus

Keiner.

In Australien gibt es jedoch seit den 60er Jahren ein generelles Ausfuhrverbot.

Domestikation

Zebrafinken wurden nach Angaben verschiedener Autoren bereit um 1820 gehalten und gezüchtet. Aber erst mit Beginn des 20. Jahrhunderts wurden sie zu einem „Allerweltsvogel“. Von Zebrafinken sind in der Zwischenzeit viele Farbspielarten bekannt, davon mehrere (u. a. Federhaube, Wange, Dominant-Pastell), die unter den §11b Tierschutzgesetz fallen.



Zebrafink, Männchen

Foto: E. Lietzow, Enger

Geschlechtsunterschiede

Weibchen beider Unterarten haben graue Wangen. Kinn, Kehle und Brust sind einfarbig grau, die Zebrafärbung fehlt ihnen ebenso wie die Flankenbänder. Jungvögel ähneln den Weibchen, jedoch sind ihre Schnäbel schwarz gefärbt.

Lebenserwartung

Im Durchschnitt 7 bis 10 Jahre.

Klimatische Ansprüche

Zebrafinken sind aufgrund der langen Domestikation gut an unser Klima angepasst. Temperaturen zwischen 18° und 24 °C werden problemlos vertragen. Temperaturen unter 15 °C, Zugluft und schnelle Temperaturwechsel sind jedoch zu vermeiden. Zebrafinken sind genügsam und widerstandsfähig.



Wellensittich

Melopsittacus undulatus

Länge: ~ 18 cm

Haltung	●			Nie Einzelhaltung
Ernährung	●			



Wellensittich, Pärchen

Foto: E. Liezow, Enger

Vorkommen

Die Heimat der Wellensittiche sind die halbtrockenen und trockenen Landschaften im Inneren Australiens, das sie in z.T. riesigen Schwärmen auf der Suche nach Wasser und Grassamen durchstreifen. Geschlossene Waldgebiete werden von ihnen gemieden.

Schutzstatus

Wildtiere sind in Anhang B aufgeführt, jedoch existiert in Australien schon seit mehreren Jahrzehnten ein generelles Ausfuhrverbot. Nachzuchten des Wellensittiches unterliegen nicht dem Artenschutz (domestizierte Vogelart).

Allgemeines

Alle im Zoofachhandel angebotenen Wellensittiche stammen von der grünen Wildform ab. Die Erstzucht in Deutschland fand vermutlich 1855 statt. Die äußerst beliebten Tiere wurden in den letzten Jahrzehnten in großen Mengen gehalten und gezüchtet. Neben einer Vielzahl von Farbschlägen wurden auch die dtl. größeren Schauwellensittiche aus der Wildform herausgezüchtet. Einige Zuchtformen des Wellensittiches (z. B. Haubenwellensittiche) fallen unter §11b Tierschutzgesetz.



Wellensittich, Männchen

Foto: Lorenz Haut

Geschlechtsunterschiede

Männchen i. d. R. mit blauer, Weibchen mit brauner Wachshaut über dem Schnabel. Zudem sind die Nasenlöcher beim Weibchen weiß umrandet, beim Männchen nicht.

Lebenserwartung

Allgemein werden Wellensittiche 10–14 Jahre alt. Nur selten erreichen sie jedoch ein Alter von 18 und 20 Jahren. Zuchttiere werden dagegen durchschnittlich nur 7–9 Jahre alt.



Rosenköpfchen

Agapornis roseicollis

2 Unterarten:

A. c. roseicollis

A. c. catumbella

Länge: ~ 15 cm

Haltung	●			Nie Einzelhaltung, laut, aggressiv
Ernährung	●			



Rosenköpfchen

Foto: E. Lietzow, Enger

Vorkommen

Die Nominatform lebt im südwestlichen Afrika, vom Fluß Oranje bis zur Kapprovinz. Die Unterart *A. c. catumbella* (wird sehr selten gehalten) ist auf das Benguela-Gebiet in Südwest-Angola begrenzt. Als Lebensraum werden offene und trockene Landschaften mit Büschen und/oder vereinzelt Bäumen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen bevorzugt.

Schutzstatus

Anhang B.

Nicht anzeigepflichtig.

Allgemeines

Rosenköpfchen gelangten erstmals 1860 nach Deutschland und werden seitdem häufig gezüchtet. Die meisten Vögel die heute zu sehen sind, werden seit vielen Generationen in Deutschland nachgezüchtet. Hierfür spricht auch eine Vielzahl von Farbschlägen. Lutinos sowie pastellblaue, hellblaue und gescheckte Zuchtformen sind nur einige Beispiele.

Geschlechtsunterschiede

Die Geschlechter können äußerlich nicht unterschieden werden. Ausgewachsene Weibchen sind i.d.R. etwas massiger als die Männchen und sie sitzen breiter. Auch ihre Oberschnäbel sind öfter breiter als die der Männchen. Jungtiere sind etwas blasser als erwachsene Vögel, und ihr Schnabel ist an der Basis schwärzlich.

Lebenserwartung

12–16, in Ausnahmefällen über 20 Jahre.

Sozialverhalten

Agaporniden sind sehr sozial und dürfen daher nur paarweise (gleichgeschlechtlich oder getrennt geschlechtlich) oder in kleinen Schwärmen gehalten werden. Einzelhaltung ist grundsätzlich abzulehnen. Rosenköpfchen sind verglichen mit anderen Agapornidenarten relativ aggressiv und streitlustig. Mit anderen Vögeln dürfen sie nicht vergesellschaftet werden, da sie diesen oft die Zehen bzw. auch Füße abbeißen.

Klimatische Ansprüche

Rosenköpfchen werden seit vielen Jahrzehnten in Deutschland nachgezüchtet. Nachzuchttiere stellen keine besonderen Ansprüche an das Klima. Empfohlen werden Temperaturen zwischen 18°

und 25 °C und eine Luftfeuchtigkeit von über 60 %. Zugluft und plötzliche Temperaturschwankungen sind zu vermeiden. Bei der Haltung in Außenvolieren muss den Vögeln ein frostsicherer Schutzraum zur Verfügung stehen.

Haltung

Rosenköpfcchen sind sehr sozial und dürfen daher nur paarweise gehalten werden. Eine Einzelhaltung ist grundsätzlich abzulehnen. Folgende Mindestmaße werden empfohlen:

LxBxH in cm	Besatzdichte	Bemerkungen
120 x 60 x 100	für 2–4 Tiere	regelmäßiger Freiflug!

Frische Naturäste und -zweige (Weide, Obstbäume, Buche, Birke etc.) müssen als Nagematerial ständig zur Verfügung stehen. Eine Bademöglichkeit muss vorhanden sein. Sitz- und Schlafbrettchen werden gerne angenommen.

Ernährung

Täglich frisches Trinkwasser; Körnermischung mit kleinen Saaten. Da die Tiere zum Verfetten neigen, sollten ölhaltige Saaten (vor allem Sonnenblumenkerne) nur sparsam, oder gekeimt, angeboten werden. Kolbenhirse wird gerne als Leckerbissen angenommen. Tägliche Gabe von Frischfutter (Obst, Gemüse, Grünfutter). Kalkgrit sollte ständig zur Verfügung stehen. Während der Mauser wird tierisches Eiweiß benötigt.

Zucht

Für die Brut benötigen die Tiere einen Nistkasten und dünne Zweige von Weichhölzern, vornehmlich von Weiden. Das Nest wird aus kleinen Zweigen und Rinde gebaut. Das Gelege besteht aus 3–7 Eiern, die Brutdauer beträgt 21–23 Tage. Nur das Weibchen brütet. Dabei wird es vom Männchen gefüttert. Die Jungtiere fliegen nach 4–6 Wochen aus und sind nach weiteren 2 Wochen selbständig.

Literatur

- Arndt, Thomas (1999): Lexikon der Papageien; Arndt-Verlag, Bretten
- De Grahl, W. (1974): Papageien unserer Erde; Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- Lantermann, W. : Agaporniden; Oertel + Spörer, Reutlingen
- Robiller, F. (1990-1998): Papageien, 3 Bände; Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart
- Robiller, F. (1986): Lexikon der Vogelhaltung; Landbuch-Vlg., Hannover



Nestlinge



20 Tage altes Junges



7 Wochen altes Jungtier

Fotos: E. Lietzow, Enger